

GR - einzige Lesung

Beschluss

über die Rechnung des Fonds FIGI für das Jahr 2019

vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu:

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen den Artikel 41 Ziffer 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung;

eingesehen den Artikel 8 des Gesetzes über den Fonds zur Finanzierung der Investitionen und der Geschäftsführung staatlicher Immobilien vom 17. Mai 2018 (Fonds FIGI);

auf Antrag des Staatsrates,

beschliesst:

I.

Art. 1 Rechnung des Fonds FIGI

¹ Die Rechnung des Fonds FIGI für das Jahr 2019 wird genehmigt.

² Sie umfasst die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Finanzierung, die Bilanz und der Controllingbericht des politischen Leistungsauftrags.

Art. 2 Erfolgsrechnung

¹ Der Ertrag des Fonds FIGI beläuft sich auf 42'374'906,19 Franken und der Aufwand auf 44'093'399,42 Franken.

² Der Aufwandüberschuss beläuft sich auf 1'718'493,23 Franken.

Art. 3 Investitionsrechnung

¹ Die Investitionsausgaben belaufen sich auf 24'531'754.99 Franken und die Einnahmen auf 9'760'389,70 Franken.

² Die Nettoinvestitionen betragen 14'771'365,29 Franken.

Art. 4 Finanzierung

¹ Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf 16'489'858,52 Franken.

Art. 5 Bilanz

¹ Am 31. Dezember 2019 belaufen sich die Aktiven und Passiven auf 32'008'857,04 Franken und das Eigenkapital auf 8'281'506,77 Franken.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

–

Sitten, den 18. Juni 2020

Der Präsident des Grossen Rates: Olivier Turin
Der Chef des Parlamentsdienstes: Claude Bumann